

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Uwe Schwarz, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 04.02.2011

#### Blei im Trinkwasser gefährdet die Gesundheit - Sachstand der Sanierung

In einer Pressemitteilung vom 12. November 2010 stellt die niedersächsische Gesundheitsministerin fest, dass Blei im Trinkwasser die Gesundheit gefährdet. Daher wird der gesetzliche Grenzwert für Blei im Trinkwasser ab 1. Dezember 2013 auf 10 Mikrogramm pro Liter reduziert. Dieser Wert kann nur eingehalten werden, wenn in der Hausinstallation keine Bleirohre vorhanden sind. Die Ministerin forderte daher alle Hausbesitzer auf, zügig noch vorhandene Bleirohre auszutauschen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die SPD-Landtagsfraktion bereits am 4. Juni 2003 auf die Einhaltung der Grenzwerte durch die EU-Trinkwasserrichtlinie ab 1. Januar 2013 hingewiesen hat und der Landtag auf der Basis eines Entschließungsantrages der SPD (Drs. 15/602) der Landesregierung mehrere Arbeitsaufträge übertragen hatte.

Unter anderem wurde die Regierung aufgefordert sicherzustellen,

1. dass in den Kommunen flächendeckende Informationen über Altbestände an Bleitrinkwasserrohren zusammengestellt werden.
2. dass auf Landesebene eine Arbeitsgemeinschaft Bleisanierung eingerichtet wird, an der alle relevanten Akteure beteiligt werden. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft sollte es sein, Sanierungsstrategien zu vereinbaren, und den niedersächsischen Kommunen bei der Umsetzung der Aufgaben behilflich zu sein.
3. dass öffentlichkeitswirksam für die notwendige Bleisanierung geworben wird. Hierzu sollten die niedersächsischen Kommunen mit einheitlichen Informationsbroschüren versorgt werden.
4. dass das Niedersächsische Landesgesundheitsamt die erforderlichen Informationsveranstaltungen durchzuführen, die Informationsbroschüren zu verfassen sowie die Durchführung der Aufgaben fachlich zu überwachen hat.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Bleisanierung auf Landesebene zusammen?
2. Wie oft hat die Arbeitsgemeinschaft seit dem Beschluss des Landtages getagt?
3. Zu welchen Arbeitsergebnissen ist die Arbeitsgemeinschaft gelangt?
4. In welchen Kommunen ist entsprechend dem Landtagsbeschluss ein Kataster über Altbestände an Bleitrinkwasserrohren erstellt worden?
5. In welchen Kommunen sind noch Bleitrinkwasserrohre vorhanden?
6. Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurde seitens der Landesregierung seither für die notwendige Bleisanierung geworben?
7. Welche Informationsveranstaltungen wurden durch das Landesgesundheitsamt bisher durchgeführt?
8. Welche Informationsbroschüren wurden verfasst und den Kommunen zur Verfügung gestellt?

9. Wie findet die fachliche Überwachung bei der Durchführung der Aufgaben durch das Landesgesundheitsamt statt?
10. Wie viele Wasserproben gehen jährlich beim NLGA mit der Bitte um Überprüfung der Bleikonzentration ein, und in wie vielen Fällen werden die zulässigen Grenzwerte überschritten?
11. Was passiert seitens des MS beim Bekanntwerden des Überschreitens von Grenzwerten im Einzelfall?
12. Wie hoch ist der Handlungsbedarf, um die Grenzwerte landesweit bis 2013 einhalten zu können?
13. Welche weiteren Maßnahmen einschließlich finanzieller Unterstützung für Kommunen und Hauseigentümer sind durch die Landesregierung zur Erreichung dieses Zieles vorgesehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2011 - II/721 - 888)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit  
und Integration  
- 01 - 01561/01 (888) -

Hannover, den 23.03.2011

Mit Entschließung des Landtages vom 21. Januar 2004 „Trinkwasserqualität in Niedersachsen sichern - Bleisanierung unterstützen“ (Drs. 15/749) wurde die Landesregierung aufgefordert, die Sanierung von Bleileitungen in Trinkwasserinstallationen zu fördern, damit der ab 1. Dezember 2013 nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) geltende Grenzwert für den Parameter Blei im Trinkwasser von 0,01 mg/l eingehalten werden kann. Mit Antwort vom 22. Juli 2004 (Drs. 15/1211) hat die Landesregierung den Landtag über die geplante Projektdurchführung informiert.

In diesem Rahmen wurden auch die rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen dargelegt. Verantwortlich für die Einhaltung der Grenzwerte der TrinkwV 2001 sind der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage. Die Möglichkeit der Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durch den für die Trinkwasserüberwachung zuständigen kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD [z. B. Gesundheitsämter]) der Landkreise und kreisfreien Städte beschränkt sich, neben der öffentlichen Wasserversorgung (Wasserwerke und Verteilungsnetz), im Wesentlichen auf Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird. Dazu zählen insbesondere Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime etc. Diese sind stichprobenartig zu überwachen. Private Hausinstallationen bzw. solche, in denen Trinkwasser an Mieterinnen und Mieter abgegeben wird, können im Einzelfall anlassbezogen überwacht werden. In beiden Fällen besteht primär eine Beratungspflicht des ÖGD gegenüber den Verantwortlichen über Abhilfemaßnahmen bei Nichteinhaltung von Grenzwerten.

Im Rahmen der im November 2010 vom Bundesrat verabschiedeten Novellierung der TrinkwV (BR-Drs. 530/10) soll nach § 21 Abs. 1 Satz 3 der Unternehmer und sonstige Inhaber zentraler und dezentraler Wasserwerke sowie einer Anlage der ständigen Wasserverteilung (Hausinstallation), sofern sie im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit betrieben wird, ab 1. Dezember 2013 die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher bei Kenntnis informieren, wenn Bleileitungen in der von ihnen betriebenen Anlage vorhanden sind. Ein vom Land Nordrhein-Westfalen eingebrachter und von Niedersachsen unterstützter Antrag hatte ein bußgeldbewährtes Verbot von Bleileitungen in Wasserversorgungsanlagen vorgesehen. Der Antrag fand am 26. November 2010 im Bundesrat keine Mehrheit. Deshalb wird auch künftig, wie bisher, jeder Einzelfall individuell zu behandeln und durch aufwendige Messungen zu prüfen sein, ob der Grenzwert von Blei im Trinkwasser überschritten wird und gegebenenfalls ein Handlungsbedarf besteht. Die novellierte TrinkwV wurde vom Bund bisher nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Landesregierung hat im Jahr 2004 das Projekt „Blei im Trinkwasser“ ins Leben gerufen. Es gliedert sich in drei Hauptteile:

#### **Arbeitsgemeinschaft „Bleisanierung“**

An der auf Landesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Bleisanierung“ (AG „Bleisanierung“) sind Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Akteure beteiligt:

- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (Leitung und Geschäftsstelle),
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration,
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
- Oberfinanzdirektion Niedersachsen,
- Staatliches Baumanagement Hannover,
- Leibniz-Universität Hannover,
- Niedersächsischer Städtetag,
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund,
- Ärztekammer Niedersachsen,
- Landesverband Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.,
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. - Landesgruppe Nord,
- Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e. V.,
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen,
- Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen,
- Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.,
- Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Niedersachsen/Bremen e. V.,
- Haus & Grund Niedersachsen e. V.,
- Deutscher Mieterbund Hannover e. V.

Dadurch konnte der erforderliche Informationsaustausch zwischen den Beteiligten entscheidend gefördert werden. Weiterhin soll insbesondere bei Hausbesitzer- und Vermieterverbänden für die rechtzeitige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen geworben werden. Die AG-Teilnehmerinnen und AG-Teilnehmer sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in ihren jeweiligen Strukturen/in ihrer Organisation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder weiter informieren. Eine der ersten Maßnahmen der AG war die Erarbeitung eines Informationsfaltblattes „Bleirohre im Haus - eine Gefahr für unser Trinkwasser“. Es richtet sich insbesondere an Haus- und Wohnungseigentümer, geht neben den notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auch auf die rechtliche Situation ein und liefert Kontaktadressen für weitergehende Fragen. Das Faltblatt ist sowohl in gedruckter Form als auch auf der Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) unter [www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de) verfügbar.

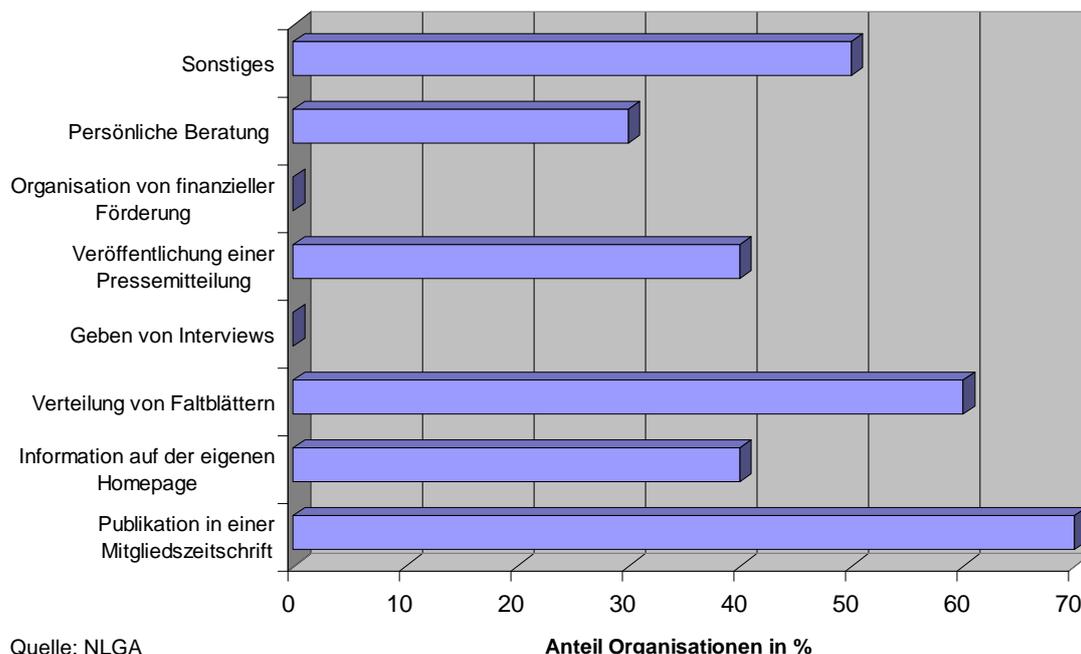
Im Jahr 2006 wurde die Startauflage des Faltblattes (10 000 Stück) außer an den kommunalen ÖGD, insbesondere auch vom größten Fachverband der Wasserversorger (DVGW) an seine Mitgliedsunternehmen mit dem Vorschlag versandt, es zielgruppengerecht mit der Wasserrechnung an die Kundinnen und Kunden zu verteilen. Im November 2010 wurde das Faltblatt überarbeitet und in weiteren 10 000 Exemplaren über die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie über das Staatliche Baumanagement ausgegeben.

Als ein weiterer wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit der AG wurden für die einzelnen Zielgruppen Artikel in verschiedenen Mitgliederzeitschriften publiziert (z. B. „vdw Magazin“, „Haus und Grund Niedersachsen“, „NST - N“, SHK Verbandsmittelungen).

Die Ergebnisse einer im Jahr 2010 vom NLGA durchgeführten schriftlichen Fragebogenaktion zu den Aktivitäten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG „Bleisanierung“ können wie folgt zusammengefasst werden: 80 % der Mitglieder der AG waren der Meinung, dass im Hinblick auf die bevorstehende Senkung des Trinkwassergrenzwertes für Blei die Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt werden sollte. Als zukünftig wichtige Informationswege werden insbesondere Texte auf der

eigenen Homepage, die Verteilung von Faltblättern und weitere Publikationen in Mitgliedszeitschriften bzw. Vereinsmitteilungen gesehen. Die große Mehrheit der Teilnehmenden sieht bereits einen positiven Einfluss der Aktivitäten der AG „Bleisanierung“ im Hinblick auf die Umsetzung der Projektziele.

Grafik: Welche Aktivitäten hat Ihre Organisation bereits zum Thema Sanierung von Blei-Trinkwasserleitungen durchgeführt? (Mehrfachantworten möglich) - Ergebnisse der Befragung zu den bisherigen Aktivitäten der beteiligten Organisationen:



### Blei-Untersuchungsprogramm

Ein weiterer wichtiger Teil des Projektes ist das seit 2005 bestehende Angebot einer kostenfreien Screening-Untersuchung auf Blei im Trinkwasser. Es richtet sich primär an Haushalte mit jungen Frauen und Familien mit Kindern. Teilnehmen können Privathaushalte in Niedersachsen, die in bis 1973 erbauten Wohngebäuden leben (danach wurden keine neuen Bleileitungen mehr verbaut). Interessentinnen und Interessenten, die nicht zur Zielgruppe gehören, können gegen Kostenerstattung ebenfalls teilnehmen. Durchgeführt wird das Untersuchungsprogramm vom NLGA in Zusammenarbeit mit dem kommunalen ÖGD.

Erste Anlauf- und Beratungsstelle für interessierte Personen ist der kommunale ÖGD. Er gibt die Probenahmesets einschließlich der Probenflasche aus. Die Teilnehmenden entnehmen selbst eine Probe von einem Liter Wasser nach nächtlicher Wasserstagnation und Ablaufenlassens. Nach der Entnahme sollen die Teilnehmenden die Probe (125-ml-Kunststoffflaschen) sowie einen ausgefüllten Fragebogen möglichst noch am selben Tag per Post an das NLGA schicken. Dort werden die Proben auf ihre Bleikonzentration hin untersucht. Das Messergebnis wird den Teilnehmenden direkt zugeleitet; der jeweilige kommunale ÖGD erhält eine Kopie des Ergebnisses. Bei auffälligen Befunden kann er die Betroffenen weiter beraten und unter Umständen eine eingehende Untersuchung veranlassen.

Seit dem Beginn des Untersuchungsprogramms im März 2005 sind bis Februar 2011 insgesamt ca. 3 600 Proben auf ihre Bleikonzentration im Wasser hin untersucht worden. Im Zeitraum vom Projektbeginn bis zur letzten großen Auswertung Ende Dezember 2007 wurden insgesamt 2 901 Proben auf ihre Bleikonzentration hin untersucht. Von diesen Proben lagen 7,48 % über dem Wert von 0,01 mg/l und 3,34 % der Proben über 0,025 mg/l, dem aktuellen Grenzwert der TrinkwV 2001 (der Grenzwert bezieht sich auf einen verbrauchsrepräsentativen Wochenmittelwert). Bei 5,0 % der

Teilnehmer handelte es sich um Interessenten außerhalb der Zielgruppe. Bei dieser Untergruppe lag der Anteil der Proben über 0,01 mg/l mit 9,7 % etwas höher.

Bei der regionalen Betrachtung der Ergebnisse zeigten sich teilweise deutliche Unterschiede. So lagen in den Landkreisen Goslar, Osterode, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Stade, Wolfenbüttel, der Stadt Braunschweig sowie der Region Hannover in über 8 % der Proben erhöhte Werte von über 0,01 mg/l vor (berücksichtigt sind nur Kommunen mit mindestens 35 untersuchten Proben). Weniger als 2 % erhöhte Werte wiesen die Landkreise Peine und Schaumburg auf. Im Landkreis Nienburg und in der Stadt/im Landkreis Osnabrück gab es keine erhöhten Werte.

Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren auf die Bleikonzentrationen im Wasser (z. B. Rohrlänge, Stagnationszeit, Wasserbeschaffenheit, weitere Blei abgebende Installationsmaterialien) kann kein klarer Wert gesetzt werden, der eindeutig Gebäude mit und ohne Bleileitungen unterscheiden könnte. Grundsätzlich sind erhöhte Werte aber ein deutlicher Hinweis auf noch vorhandene Bleirohre. Die Bleigrenzwerte von 0,01 bzw. 0,025 mg/l liefern eine gute Orientierung zur Einteilung der Messwerte. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich sowohl der deutsche Grenzwert als auch der EU-Grenzwert auf „eine für die durchschnittliche wöchentliche Wasseraufnahme durch Verbraucher repräsentative Probe“ beziehen und nicht auf hier verwendete Stagnationsproben. Da im kostenfreien Blei-Untersuchungsprogramm keine Teilnehmenden erfasst wurden, die in ab 1974 errichteten Gebäuden leben, können die gewonnenen Ergebnisse nicht direkt mit anderen Untersuchungen verglichen werden.

Es liegen in Niedersachsen keine genauen Angaben über die Alterstruktur von Wohngebäuden vor. Aus veröffentlichten Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) lässt sich aber abschätzen, dass im Jahr 2004 ungefähr 62 bis 64 % aller Gebäude/Wohnungen vor 1974 errichtet worden waren. Insgesamt gab es Ende 2009 in Niedersachsen 2,08 Mio. Wohngebäude und 3,79 Mio. Wohnungen. Nimmt man an, dass alle ab 1974 erbauten Gebäude Messwerte unter 0,01 mg/l haben und die gesammelten Daten repräsentativ für alle Gebäude in Niedersachsen sind, kann man Werte für den niedersächsischen Gesamtbestand schätzen. Unter diesen Annahmen lägen 4,7 % der Werte über dem ab 1. Dezember 2013 gültigen Grenzwert von 0,01 mg/l und 2,1 % über dem momentanen von 0,025 mg/l.

### **Kommunale Datensammlung**

Als dritter Projektteil wurden landesweit kommunale Daten über Messungen von Metallen in Proben aus Hausinstallationen sowie über bekannte Bestände an Bleitrinkwasserrohren zusammengetragen. Hierzu wurden im Jahr 2005 und erneut 2008 landesweit auf kommunaler Ebene Informationen über die Bestände an Bleitrinkwasserrohren abgefragt. Gleichzeitig wurde beim kommunalen ÖGD zu weiteren wichtigen chemischen Parametern, die im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen können, ermittelt und zusammengestellt (Auswahl Parameter der TrinkwV 2001, Anlage 2 zu § 6 Abs. 2). Neben umfangreichen Daten zu Blei wurden auch die Parameter Antimon, Arsen, Cadmium, Kupfer, Nickel und Nitrit berücksichtigt. Schwerpunkt waren Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird (gemäß § 3 Nr. 2 c TrinkwV 2001). Die Daten wurden nach Gebäudetypen gegliedert, überwiegend entsprechend ihrer Nutzung (z. B. Kindertagesstätten, Schulen usw.), erhoben. Weiterhin wurden verschiedene Basisdaten abgefragt, wie die Gesamtanzahl der jeweiligen Einrichtungen und die Zahl der Gebäude mit Publikumsverkehr.

Der Erfassungszeitraum bezog sich auf Messungen seit Inkrafttreten der TrinkwV 2001 bis Ende des Jahres 2007. Insgesamt sind 4 212 Gebäude mit Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, auf Blei im Trinkwasser hin untersucht und an das NLGA gemeldet worden. Es fanden sich dabei 96 Gebäude (2,3 %), bei denen der ab 2013 gültige Grenzwert von 0,01 mg/l überschritten wurde. Die Testhäufigkeit in den verschiedenen Gebäudetypen war ungleich bzw. uneinheitlich (in der Tendenz wurden Schulen und Kindergärten bevorzugt beprobt).

Weiterhin wurde der kommunale ÖGD gebeten, bei den Wasserversorgungsunternehmen die Zahl der noch vorhandenen Hausanschlussleitungen aus Blei abzufragen. Hierbei wurden 2008 insgesamt ca. 2 900 Hausanschlüsse aus Blei ermittelt.

### Weitere Planungen im Projekt

Neben weiteren Aktivitäten der AG „Bleisanierung“ sind im Projekt insbesondere folgende Aktivitäten bis zum Jahr 2014 geplant:

- Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der bevorstehenden Grenzwertsenkung für Blei im Trinkwasser in 2013,
- Aktionen in Niedersachsen mit Öffentlichkeitswirkung zur Grenzwertsenkung am 1. Dezember 2013,
- Erstellung eines Informationspaketes für den ÖGD zu möglichen Maßnahmen bei Blei-Grenzwertüberschreitungen und weiteren Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Fällen mit erhöhten Trinkwasserbleiwerten,
- Nachfrage beim kommunalen ÖGD zu umgesetzten anlassbezogenen Maßnahmen bei erhöhten Blei-Trinkwasserwerten,
- Neuauswertung und Ergebnisbericht zum Blei-Projekt Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2:

Die AG „Bleisanierung“ hat seit ihrer Einrichtung im Jahr 2004 acht Mal getagt.

Zu 3:

Zu den bisherigen Arbeitsergebnissen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Es ist geplant, die Arbeit bis in das Jahr 2014 fortzusetzen.

Zu 4:

Zu den Aufgaben des kommunalen ÖGD gehört eine stichprobenartige amtliche Überprüfung der Hausinstallationen in Gebäuden mit Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit. Private Hausinstallationen bzw. solche, in denen Trinkwasser an Mieter abgegeben wird, können im Einzelfall anlassbezogen überwacht werden. „Kataster“ über Altbestände an Bleitrinkwasserrohren in Hausinstallationen sind weder rechtlich durchsetzbar, noch aufgrund der Gesamtzahl von 2,08 Mio. Wohngebäuden in Niedersachsen praktisch umsetzbar.

Die Wasserversorgungsunternehmen führen bereits seit langem entsprechende Austauschprogramme sowohl im Versorgungsnetz als auch bei den Hausanschlüssen mit dem Zielhorizont 2013 durch. Nach den im Rahmen des Projekts bei den Wasserversorgungsunternehmen erhobenen Daten gab es in Niedersachsen zum Stand 2008 noch ca. 2 900 Hausanschlussleitungen mit Bleirohren. Dies entspricht bei der Gesamtzahl der Wohngebäude in Niedersachsen einem Anteil von 0,14 %.

Zu 5:

In Niedersachsen sind in vielen Kommunen noch Bleileitungen vorhanden. Der Anteil der heute noch auffälligen Wohnungen/Gebäude kann dabei regional deutlich unterschiedlich sein. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis (insbesondere Probenzahlen je Kommune) können bei dem zielgruppenspezifischen freiwilligen Untersuchungsprogramm nicht für alle niedersächsischen Kommunen gleich sichere Aussagen zum Anteil von Wohnungen/Gebäuden mit erhöhten Bleikonzentrationen im Leitungswasser gemacht werden. Wenngleich einige Kommunen bei den Ergebnissen der Untersuchung auffallen, muss berücksichtigt werden, dass die Untersuchung auf freiwilliger Basis und bei Selbstmeldern erfolgt, sodass es sich nicht um eine für die Haushalte repräsentative Studie handelt. Allerdings bilden sich Schwerpunkte in Bereichen mit hohem Gebäude-Altbestand und Bereichen mit einem Sanierungsrückstand heraus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 und die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 6:

Neben der intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die AG „Bleisanierung“ mit besonderer Zielgruppe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, gab es zahlreiche weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vonseiten der Landesregierung. Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat zu Beginn des Projekts die Bevölkerung per Pressemitteilung informiert. Für eine eventuell eigene Pressearbeit auf kommunaler Ebene wurden die Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Entwurfsvorlage für eine lokale Pressemitteilung unterstützt. Das NLGA bietet umfangreiche Informationen im Internet unter [www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de) und hat das Thema regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen für den ÖGD, Veranstaltungen der Ärztekammer sowie weiteren Fachkongressen präsentiert. Weiterhin wurden Beiträge für nationale und internationale Fachzeitschriften verfasst (*Niedersächsisches Ärzteblatt* 2005; 78 (2): 32-33, *International Journal of Environmental Health Research* 2007; 17: 407-418, *Das Gesundheitswesen* 2009; 71: 265-274, *Correspondence. Environmental Health Perspectives* 2010; 118: A154-A155).

Zu 7:

Es wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen zur Problematik und zum Projekt „Blei im Trinkwasser“ für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt.

Eine Präsentation gibt es jährlich auf dem „Tag der Niedersachsen“ u. a. als Schwerpunktthema in Wolfsburg im Jahr 2005 (Zielgruppe niedersächsische Bürgerinnen und Bürger).

Im Jahr 2010 war das NLGA auf der Veranstaltung „November der Wissenschaft“ in Hannover zum Thema „Blei im Trinkwasser“ vertreten.

Für die Zielgruppe Wohnungswirtschaft war das NLGA auf den Wohnungspolitischen Kongressen 2009 und 2010 - veranstaltet vom Sozialministerium, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) und dem vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen - mit einem Stand zum Thema Bleisanierung vertreten, um persönlich die Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und insbesondere der Wohnungswirtschaft zu informieren und Informationsmaterial zu verteilen.

Im Folgenden sind beispielhaft Beiträge zu eigenen und externen Veranstaltungen zu Beginn des Blei-Projektes aufgeführt, die insbesondere der Information und Motivation dienten, sich aktiv an dem Programm mit eigenen Beiträgen zu beteiligen. Zielgruppe waren dabei insbesondere Beschäftigte des kommunalen ÖGD sowie sonstige Fachleute im Arbeitsgebiet.

- Zietz B, Suchenwirth R. Projekt: „Blei im Trinkwasser“. Tagung der Gesundheitsaufseher Weser-Ems, Oldenburg, Oktober 2004.
- Zietz B, Suchenwirth R. „Blei im Trinkwasser“: geplante Aktivitäten des NLGA und der Gesundheitsämter - kostenfreie Bleiuntersuchungen für Risikogruppen. Fortbildungsveranstaltung Trinkwasserhygiene, NLGA, Hannover, November 2004.
- Suchenwirth R, Zietz B. „Blei im Trinkwasser - eine Herausforderung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. 4. Göttinger Forum, Göttingen, November 2004.
- Suchenwirth R, Zietz B. „Blei-Projekte des Landes Niedersachsen“. Veranstaltungstitel: Umsetzung der Trinkwasser-Verordnung 2001 - Strategien, Projekte und Ergebnisse; Veranstaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG) und des NLGA, Hannover, März 2005.
- Zietz B. Zwischenergebnisse des Blei-Projektes Niedersachsen. 13. Robert-Koch-Tagung, Clausthal-Zellerfeld, September 2005.
- Zietz B, Laß J, Suchenwirth R. „Blei-Projekt Niedersachsen - erste Ergebnisse eines Programms zur Förderung des Austausches von Trinkwasserbleileitungen“. 13. Konferenz der Gesellschaft für Hygiene und Umweltmedizin (GHU) gemeinsam mit der 9. Konferenz der International Society of Environmental Medicine (ISEM), Erlangen, Oktober 2005.
- Zietz B, Laß J, Suchenwirth R. „Blei-Projekt Niedersachsen“. Aktuelle Themen der Umweltmedizin - Wasser, Boden, Luft. NLGA, Hannover, November 2005.

- Zietz B, Laß J, Suchenwirth R. „Bleibelastung des Trinkwassers durch Hausinstallationen; Zwischenbericht des Projektes Blei im Trinkwasser in Niedersachsen“. 5. Göttinger Forum, Göttingen, November 2005.
- Zietz B. „Blei als Installationsmaterial in der Wasserversorgung und Wasserverwendung“. Fachtagung Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) - Meister-Erfahrungsaustausch, Lübeck-Travemünde, Dezember 2007.

Als weitere Informationsveranstaltung ist ein Vortrag auf dem Kongress des Bundesverbandes der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst im Mai 2011 vorgesehen.

Zu 8:

Folgende Faltblätter und Broschüren wurden zum Blei-Projekt Niedersachsen aufgelegt:

- Ratgeber Blei im Trinkwasser in deutsch, türkisch, russisch, spanisch,
- Aktion Bleifreies Trinkwasser in deutsch, türkisch, russisch,
- Blei im Trinkwasser - Maßnahmen bei erhöhten Messwerten in deutsch, türkisch und russisch,
- Hausinstallation für Trinkwasser - Informationsblatt für Haushalte, Baumärkte und Verbraucherkonzentrationen in deutsch (in Zusammenarbeit mit dem BGW),
- Bleirohre im Haus - eine Gefahr für unser Trinkwasser. Informationen für Haus- und Wohnungseigentümer in Niedersachsen in deutsch (AG Bleisanierung Niedersachsen).

Viele Dokumente sind im Internet unter: <http://www.nlga.niedersachsen.de> verfügbar.

Zu 9:

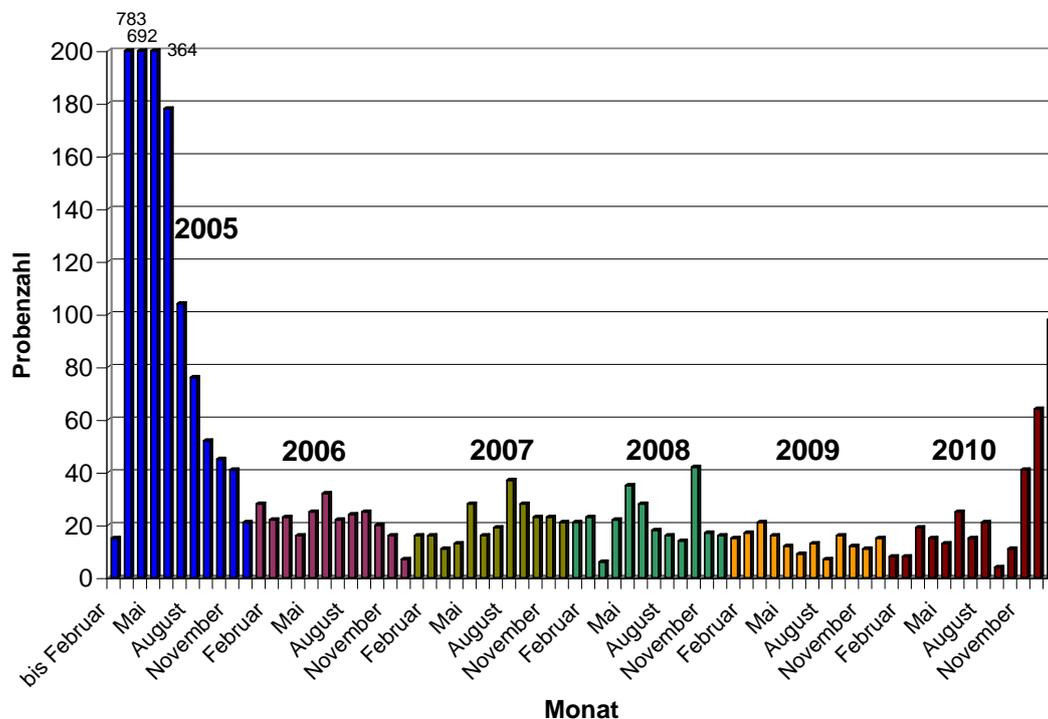
Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration übt die Dienst- und Fachaufsicht über das NLGA aus. Im Rahmen einer im Jahr 2004 zwischen dem Sozialministerium und dem NLGA getroffenen Zielvereinbarung wurde dem NLGA die Federführung für das Projekt „Blei im Trinkwasser“ übertragen. Das NLGA hat mehrere Zwischenberichte zum Projekt vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus unterrichtet es das Sozialministerium regelmäßig über den Sachstand des Projekts. Das Ministerium nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Bleisanierung“ teil. Zum gegebenen Zeitpunkt wird das NLGA einen Abschlussbericht zum Projekt „Blei im Trinkwasser“ fertigen.

Das NLGA hat keine fachaufsichtlichen Befugnisse gegenüber dem kommunalen ÖGD. Soweit die Zusammenarbeit zwischen dem NLGA und dem kommunalen ÖGD dies erfordert, erfolgen fachliche Weisungen durch das Ministerium per Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Zu 10:

Bedingt durch die breite Presseresonanz insbesondere in den Printmedien und teilweise auch im Fernsehen, war der Probeneingang zu Beginn des Blei-Untersuchungsprogramms sehr hoch. Später pendelte er sich im Rahmen der kostenfreien Aktion für die Bevölkerung auf einem niedrigeren Niveau ein, wobei Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit oder aktuelle Ereignisse zu einem Anstieg führen.

Grafik: Verlauf des monatlichen Probeneinganges im Landesgesundheitsamt bis Januar 2011:



Quelle: NLGA

Zu weiteren Details der Untersuchungsergebnisse, insbesondere zur Anzahl der Überschreitung der zulässigen Grenzwerte, wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 11:

Für den Vollzug der TrinkwV 2001 sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren medizinischen Fachdiensten (z. B. Gesundheitsämter) zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr. Soweit im Einzelfall der Grenzwert für den Parameter Blei nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2 Teil II der Trinkwasserverordnung - oder auch andere Grenzwerte der TrinkwV 2001 - überschritten wird, stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere die in § 20 der TrinkwV 2001 aufgeführten Instrumente zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls haben sie den Unternehmer und den sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage über mögliche Abhilfemaßnahmen zu beraten. Verantwortlich für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen sind der Unternehmer und der sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage; erforderlichenfalls können diese Maßnahmen vom zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt angeordnet werden. Im Rahmen des Projekts „Blei im Trinkwasser“ gab es bisher keine Veranlassung für das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, im Einzelfall fachaufsichtlich tätig zu werden.

Zu 12:

Der ab 1. Dezember 2013 für den Parameter Blei im Trinkwasser geltende Grenzwert von 0,01 mg/l kann nur eingehalten werden, wenn in der jeweiligen Wasserversorgungsanlage kein Blei vorhanden ist.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Projekts „Blei im Trinkwasser“ kann davon ausgegangen werden, dass in der öffentlichen Wasserversorgung nur noch in wenigen Einzelfällen Bleiinstallationen vorhanden sind. Die Sanierung entsprechender Anlagen durch die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung findet bereits seit Jahren statt, ist weit fortgeschritten und wird fortgesetzt (siehe Antwort zu Frage 4).

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem NLGA im Rahmen des Projektes „Blei im Trinkwasser“ erhobenen Daten beruhen auf stichprobenartigen Kontrollen und freiwilligen Untersuchungen. Sie können deshalb nicht repräsentativ sein. Nach vorläufigen Schätzungen auf der Grundlage dieser Daten kann man davon ausgehen, dass in weniger als 5 % des Gesamtbestandes der privaten Hausinstallationen noch Bleileitungen anzutreffen sind. Nach den stichprobenartigen Untersuchungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Hausinstallationen, aus denen Wasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, liegt der Anteil von Bleileitungen dort bei ca. 2,3 %.

Die bisherigen Projektergebnisse zeigen, dass in städtisch geprägten Regionen häufiger Bleileitungen anzutreffen sind als auf dem Lande. Auch sind Mehrfamilienhäuser häufiger von erhöhten Werten betroffen als Ein- und Zweifamilienhäuser. In der Tendenz weisen bis zum Jahr 1940 gebaute Häuser häufiger erhöhte Messwerte auf als jüngere Gebäude.

Zu 13:

Die AG „Bleisanierung“ hat im Jahr 2004 alle verantwortlichen Akteure zusammengeführt. Sie hat sowohl gemeinsame als auch Aktionen einzelner initiiert, koordiniert und durchgeführt. Nach Einschätzung ihrer Mitglieder hat die Arbeit der AG die Bedeutsamkeit des Themas der Sanierung von Trinkwasserbleileitungen in der jeweiligen Institution gefördert. Die AG „Bleisanierung“ und die beiden anderen Projektteile, das Blei-Untersuchungsprogramm sowie die kommunale Datenerfassung, werden noch mindestens bis ins Jahr 2014 hinein fortgeführt.

Die Träger öffentlicher Gebäude in Niedersachsen wurden durch Erlass des Sozialministeriums darauf hingewiesen, dass die Sanierung öffentlicher Trinkwasserinstallationen aus Mitteln des „Konjunkturpaketes II“ möglich ist.

Für private Investorinnen und Investoren stehen für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, bei denen auch die Trinkwasserinstallation erneuert werden kann, Fördermöglichkeiten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die NBank zur Verfügung. Die NBank fördert die Sanierung von Trinkwasserbleileitungen in Kombination mit Maßnahmen der energetischen Modernisierung und der Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. Mietwohnungen.

Der Austausch von Bleileitungen in der Trinkwasserinstallation ist als bauliche Modernisierungsmaßnahme nach den Wohnraumförderbestimmungen 2010 Gegenstand der Förderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG).

Aygül Özkan